

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 7.0 der Sitzung des JHA am 14. März

Betreff: Teilnahme der Stadt Meerbusch an der Pilotphase zur Einführung von Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Meerbusch beteiligt sich an dem vom Land NW ausgeschriebenem Pilotprojekt „Einführung von Familienzentren“. Für dieses Projekt wird die Kindertageseinrichtung „Am Sonnengarten“ in Meerbusch Büberich ausgewählt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Leiterin der Einrichtung. Für die Dauer des Projektes wird die Leiterin der Einrichtung durch eine halbe zusätzliche pädagogische Fachkraft entlastet.

Begründung:

Ausgangslage

Die Landesregierung hat am 10. Januar 2006 alle Tageseinrichtungen für Kinder in NRW zur Teilnahme an einer Pilotphase zur Einführung von Familienzentren aufgerufen. Bewerbungen zur Teilnahme sind bis zum 31. März an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration zu richten. Bis Mitte Mai will das Ministerium entscheiden, welche Tageseinrichtungen an der Pilotphase teilnehmen können. (Anlage 1) Die Landesregierung plant, langfristig jede dritte Kindertageseinrichtung in ein Familienzentrum umzuwandeln. Für die Stadt Meerbusch würde dies bedeuten, dass in den kommenden Jahren insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen in Familienzentren umgewandelt werden müssten.

Familienzentren

Die Landesregierung definiert Familienzentren als Leitstellen für soziale Gestaltungsprozesse im Stadtteil, in denen frühkindliche Bildung, Familienbildung und Familienberatung zusammengeführt werden sollen. Ziel ist die Vernetzung von Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten sowie Familienverbänden.

Das Konzept bezieht sich auf einen Grundlagenbericht des Deutschen Jugendinstituts vom August 2005, der im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellt wurde. Danach sollen Tageseinrichtungen ausgehend von ihrer Verankerung im Stadtteil und den dortigen Bedarfen eine breite Palette von Hilfen für Familien anbieten. Durch eine Öffnung nach außen wird die Entwicklung zu Bildungs- und Erfahrungsorten für alle Altersklassen angestrebt. Neben der Verbindung der Bereiche Betreuung und Beratung sollen Einrichtungen auch über die Bereitstellung von Räumen Kontaktmöglichkeiten für Eltern anbieten. Insgesamt wird eine Integration möglichst vieler für Familien sinnvoller Hilfen angestrebt, die zu einem niederschweligen Angebot zusammengefasst werden sollen.

Bei der Konzeption eines Familienzentrums sind zwei wesentliche Aspekte zu beachten:

Bedarf

Zur gezielten Angebots- und Programmplanung müssen die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen vor Ort mit dem Wissen von anderen Fachleuten aus den übrigen Jugendhilfebereichen zusammengeführt werden. Das Gesamtangebot sollte zur Steuerung regelmäßig auf seine Akzeptanz hin überprüft werden.

Ressourceneinsatz

Zum Betrieb eines Familienzentrums sind folgende Ressourcen notwendig:

Räume

Es sind sowohl die räumlichen Verhältnisse in der jeweiligen Einrichtung als auch eventuell nutzbare Räume in Umfeld zu berücksichtigen.

Personal

Hier sind die personellen Ressourcen der Leiterinnen vor Ort wie auch der Personaleinsatz von einzubeziehenden Fachdiensten zu koordinieren. Das, was ein Familienzentrum leisten soll, ist im Jugendamt bereits vorhanden. Statt im Jugendamt in Meerbusch - Osterath soll dieses Angebot nun aber niederschwellig vor Ort (unmittelbar) erbracht werden. Deshalb sollen so viele Beratungs-, Fortbildungs- und Informationsangebote in das Familienzentrum verlagert werden, wie das wirtschaftlich und sachgerecht vertretbar ist. Aus diesem Grund kommt der Leiterin des ausgewählten Kindergartens in erster Linie eine Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion zu. Diese Aufgaben hat sie zusätzlich zu den bisherigen Arbeiten zu erfüllen.

Finanzen

- a. Das Land geht davon aus, dass aufgrund der demographischen Entwicklung Räume und Personal zur Verfügung stehen. Ferner bündeln – nach Meinung des Landes - Familienzentren Beratungsleistungen, die entweder von der Stadt selbst oder von freien Verbänden bereits heute an anderen Orten erbracht werden. Demgegenüber ist der Städte- und Gemeindebund der Meinung, dass die dauerhafte Einrichtung von Familienzentren nur unter der Voraussetzung einer kontinuierlichen und ausreichenden Finanzierung gesichert ist. (Anlage 2)
- b. In der Pilotphase wird das Land NW insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Bei angenommenen 178 Familienzentren in der Pilotphase errechnet sich eine durchschnittliche Förderung von 14044,- € Pro Familienzentrum.

Das Ministerium schlägt drei mögliche Organisationsmodelle vor.

Unter einem Dach

Ein fest definiertes Kinderbetreuungs- und familienorientiertes Angebot findet unter Leitung der Tagesstätte und in deren Räumlichkeiten statt.

Lotse

Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk von eigenständigen Angeboten, deren Vermittlung die Tageseinrichtung übernimmt.

Galerie

Variable Hilfs- und Betreuungsangebote durch verschiedene Träger finden in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung statt.

Beitrag der Landesregierung

Die Landesregierung sieht die Einführung der Familienzentren als entscheidenden Schritt auf dem Weg zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland. Sie leistet mit der zur Verfügungstellung von insgesamt 2,5 Millionen Euro einen überschaubaren Beitrag zur Realisierung des Modells „Familienzentren“ in der Pilotphase. Nach den Vorstellungen des zuständigen Ministeriums sollen Familienzentren über Demographiegewinne (rückläufige Kinderzahlen im Kindergartenalter) der Kommunen realisiert werden.

Das Land will für alle 173 einzurichtenden Familienzentren bis einschließlich 2007 insgesamt 2,5 Millionen Euro einsetzen. Diese Mittel sollen dazu verwendet werden, die Neuorientierung der Kindertagesstätten fachlich zu begleiten. Externe Kompetenzteams sollen den Aufbau der Familienzentren unterstützen und die Akteure fachlich beraten. Hierzu gehören die Organisation des fachlichen Austauschs der Mitarbeiter/innen und die Fortbildung der Leitungskräfte. Ausgewählte Einrichtungen sollen bei der Umsetzung wissenschaftlich begleitet werden.

Am Ende der Einführungsphase erhalten erfolgreiche Familienzentren ein Gütesiegel. Die 25 besten Einrichtungen erhalten einen Geldpreis.

Lösung:

Die Verwaltung begrüßt die von der Landesregierung angestrebte Einführung von Familienzentren. Eine Zusammenführung verschiedener Leistungen zu einem niederschweligen Gesamtangebot für Familien stellt vom fachlichen Standpunkt aus eine sinnvolle Weiterentwicklung der Jugendhilfe dar.

Deshalb hält die Verwaltung des Jugendamtes die Teilnahme einer Kindertagesstätte aus Meerbusch an der Pilotphase für geboten. Hier bietet sich eine Chance, von den unmittelbaren Erfahrungen der Pilotphase zu profitieren. Das zentrale Interesse gilt dabei der Unterstützung durch externe Fachberatung. Die Einführung der Familienzentren soll nach den Zielen der Landesregierung eines der wichtigsten Anliegen im Bereich der Jugendhilfe in der laufenden Legislaturperiode werden. Langfristig soll jede dritte Tageseinrichtung zu einem Familienzentrum werden. Dies bedeutet, dass sich das Jugendamt Meerbusch mit dem Thema auseinander setzen muss. Es erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll, frühzeitig Erfahrungen zu sammeln.

Hieraus ergibt sich die Frage, welche der Tageseinrichtungen in Meerbusch an der Pilotphase teilnehmen soll. Von seiten der in Meerbusch tätigen freien Träger ist bislang keine Meldung zur Teilnahme bekannt geworden. So verbleiben zur Teilnahme an der Einführung der Familienzentren vorläufig nur die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Landesregierung nennt als wesentliche Voraussetzung zur Teilnahme an der Pilotphase die Verankerung der Sprachförderung im Konzept der Einrichtung. Dies trifft in Meerbusch auf einige der bestehenden Einrichtungen in eigener Trägerschaft zu. Von besonderer Bedeutung ist die Sprachförderung in der Einrichtung „Am Sonnengarten“ in Büderich. Weit über die Hälfte der Kinder in dieser Tagesstätte wachsen in Familien auf, in denen nicht primär Deutsch gesprochen wird. Die Einrichtung stellt sich dieser Herausforderung seit mehreren Jahren mit großem Erfolg, wie die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen belegen. In dieser Einrichtung wird schon jetzt ein breit gefächertes Angebot an unterschiedlichen Betreuungsformen vorgehalten, welches sich auch auf Schulkinder erweitern soll. Die Tagesstätte ist fest in ihrem Einzugsbereich verankert. Die Leitung ist motiviert, sich den erweiterten Herausforderungen, die ein Familienzentrum mit sich bringen wird, zu stellen. Ein wesentlicher Grund für diese Motivation ist die Erfahrung aus vielen Elterngesprächen, dass weitergehender Beratungsbedarf besteht, der aber bisher nicht vor Ort abgedeckt werden konnte.

Aus diesen Gründen geht die Verwaltung des Jugendamtes davon aus, dass diese Tageseinrichtung für Kinder im Stadtgebiet am ehesten geeignet ist, an der Pilotphase zur Einführung von Familienzentren teilzunehmen. Überdies scheint in diesem Stadtteil der größte Bedarf für ein niederschwelliges Angebot zu bestehen. Diese Einschätzung beruht auf den Erfahrungen der dort tätigen Mitarbeiterinnen, der nächstgelegenen Grundschule, dem Stadtteilprojekt Büderich - Süd und der Tatsache, dass im Umfeld die höchste Anzahl ausländischer Mitbürger lebt.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung für die Einrichtung „Am Sonnengarten“ müssen die drei Komponenten Räume, Personal und Finanzen geklärt werden.

Die Raumsituation im „Sonnengarten“ ist vorläufig problematisch: zusätzliche Angebote sind in den vorhandenen Gruppenräumen nicht zu realisieren. Allerdings gibt es im Tiefgeschoss des Gebäudes Räumlichkeiten, die derzeit vom Jugendverband „SJD - Die Falken“ genutzt werden. Derzeit werden Gespräche geführt, die das Ziel haben, den Jugendverband in anderen Räumen unterzubringen. Wenn eine einvernehmliche Lösung gefunden ist, können die Räume im Tiefgeschoss dann für die o.g. Angebote genutzt werden.

Um sich dem Stadtteil zusätzlich zu öffnen und notwendige zusätzliche Angebote zu koordinieren, sind zusätzliche personale Ressourcen erforderlich. Der derzeitige Personaleinsatz ist ausschließlich auf den Betrieb der Tageseinrichtung beschränkt. Für eine Aufgabenerweiterung ist zusätzliches Personal erforderlich. Das Konzept der Verwaltung des Jugendamtes sieht folgendes vor:

Die bisher vom Gruppendienst freigestellte Leitungskraft wird zur Hälfte ihrer Arbeitszeit mit der Entwicklung des Familienzentrums betraut. Inhaltlich soll diese Arbeitszeit zur Koordinierung der diversen notwendigen Hilfen und zur Teilnahme an der fachlichen Begleitung durch die Landesregierung genutzt werden. Die frei gestellte halbe Stelle wird während der Pilotphase durch den Einsatz einer weiteren Fachkraft zu 50 % ersetzt.

Die Bezifferung der weiter anfallenden Sachkosten ist derzeit nicht möglich. Sie hängt von den für sinnvoll erachteten Hilfen, der Form ihrer Erbringung und der Entwicklung der wissenschaftlichen Begleitung ab. Geringe Sachkosten können aus dem laufenden Etat übernommen werden; für besondere Ausgaben sind zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Kosten/Deckung:

Es entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 13.000, - € für das Jahr 2006. (Anteiliger Einsatz einer Halbtagskraft ab Mai 2006/ 8 Monate) Für das Jahr 2007 entstehen Folgekosten in Höhe von ca. 2800, - € (bis März 2007/3 Monate) Inwieweit sich das Land an den Kosten beteiligt, ist zur Zeit noch nicht abschließend geklärt.

Personalaufwand:

Eine zeitlich befristete Halbtagsstelle für die Dauer des Projektes.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter

Anlagen